

# Landratsamt Neumarkt i. d. OPf. –Gesundheitsamt–



Landratsamt Neumarkt i. d. OPf. - Postfach 1405 - 92304 Neumarkt

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
**Unser Zeichen: 62/Dr.Zi./nb.**  
Sachbearbeiter: Frau Dr. Zilch  
Zimmer-Nr.:  
Telefon: 09181/470 516  
Telefax: 09181/470 500  
eMail:  
Datum: 06. März 2014

## Tag des Vergiftungsschutzes für Kinder im Haushalt

Der Winter steckt in den letzten Zügen und der Frühling kündigt sich an. In vielen Haushalten ist damit auch wieder Zeit für den alljährlichen Frühjahrsputz.

Und nicht nur aus diesem Grund liegt der Tag des Vergiftungsschutzes für Kinder im Haushalt auch in dieser herrlichen Jahreszeit.

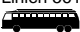
Reinigungsmittel stellen für Kleinkinder die Vergiftungsgefahr Nummer 1 dar. An zweiter Stelle der Vergiftungen im Kleinkindalter stehen Einnahme durch Medikamente und an dritter Stelle durch giftige Pflanzen.

Zur Vermeidung von Vergiftungsunfällen sollten Sie einige wichtige Tipps beachten:

- Medikamente in einem abschließbaren Schrank aufbewahren und auch im Krankheitsfall niemals Medikamente offen liegen lassen.
- Putzmittel, Pflanzenschutzmittel und Produkte für Hobby, Keller und Garage außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
- Niemals Haushaltsmittel, Chemikalien oder ähnliches in Lebensmittelgefäße umfüllen.
- Werfen Sie giftige Substanzen nicht in den Abfalleimer; denn auch da kann Ihr Kind sie finden.
- Achten Sie auf abgestellte Hand- und Einkaufstaschen. Hierin befinden sich oft Parfüm, Zigaretten, Arzneimittel, Putzmittel, Haushaltschemikalien....
- Lassen Sie Ihr Kind nicht unbeaufsichtigt, wenn Sie mit potentiell giftigen Substanzen arbeiten.

Aber mindestens genauso wichtig wie die oben genannten Tipps, um jeglichen Kontakt der Kinder mit den gefährlichen Substanzen zu vermeiden, ist die Aufklärung Ihrer Kinder über die Gefahren dieser Substanzen. Es erscheint erstmal nicht schwer, im eigenen Haushalt diese Gefahren von den Kindern fernzuhalten. Aber was ist bei Oma und Opa oder den Nachbarn oder wenn beim Badputz plötzlich der Briefträger klingelt? Hier geht die Vorsicht oft verloren und genau das sind die typischen Unfallsituationen. /...

---

Hausanschrift: 92318 Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Straße 1 Telefon: 09181/470-0 Telefax: 09181/470320 E-Mail: landratsamt@landkreis-neumarkt.de Internet: www.landkreis-neumarkt.de	Besuchszeiten: Mo., Di. 08:00 - 16:00 Uhr Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Do. 08:00 - 18:00 Uhr	Banken: Sparkasse Neumarkt Raiffeisenbank Neumarkt Postbank Nürnberg	IBAN DE80 7605 2080 0000 2610 08 DE58 7606 9553 0000 1140 06 DE32 7601 0085 0004 8278 53	BIC BYLADEM1NMA GENODEF1NM1 PBNKDEFF	Stadtbushaltestellen: Linien 561/562 
--	---	---	---	---	--

**Bitte vereinbaren Sie Termine auch während der Öffnungszeiten!**

Es ist sinnvoll, den Kindern so früh wie möglich gefährliche Stoffe mit ihrer Wirkung und den Nebenwirkungen zu erklären, so dass sie lernen, die Gefahren selber einschätzen zu können. Wenn unsere Kinder die Gefahren (Gefahrensymbole) erkennen, ist dies der beste Schutz. Gefahrensymbol sollte für Kinder bedeuten „Finger weg“.

Potentiell giftige und gesundheitsgefährliche Substanzen sind vom Hersteller durch Gefahrensymbole gekennzeichnet.

Am 20. Januar 2009 ist die sogenannte CLP Verordnung (Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) der EU in Kraft getreten. Hiermit sind neue Warnkennzeichen für gefährliche Stoffe eingeführt worden. Durch die neuen Kennzeichnungen sollen die direkten Folgen besser von den längerfristigen Folgen unterschieden werden. Die neuen Warnkennzeichen werden durch Signalwörter, Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise ergänzt. Bei der Einführung der neuen Symbole gibt es bis 2017 eine Übergangszeit. Und somit ist bis dahin noch eine unterschiedliche Kennzeichnung gleichermaßen gefährlicher Produkte möglich.

Kommt es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einer Vergiftung, sollte man in erster Linie Ruhe bewahren und je nach Vergiftungsart folgende kurze Regeln beachten:

Immer die giftige Substanz oder Verpackung sicherstellen.

Wenn Ihr Kind eine **giftige Substanz eingenommen** hat, lassen Sie es Tee oder Saft in kleinen Mengen trinken. Vorsicht bei Milch. Milch ist kein Gegengift, sondern beschleunigt in einigen Fällen noch die Giftaufnahme aus dem Darm. Das Kind sollte auf keinen Fall zum Erbrechen gebracht werden.

**Als Erstmaßnahme bei Einatmung** sollten Sie das Kind aus der gashaltigen Atmosphäre bringen und Frischluft zuführen.

**Bei Augenkontakt mit gefährlichen Substanzen** (besonders bei Verätzungen durch Laugen oder Säuren) sollte das Auge sofort für ca. 10-15 Minuten unter fließendem Wasser gespült werden. Die Augenlider sind dabei gut offen zu halten. Der Wasserfluss sollte direkt auf das Auge gerichtet sein.

**Als Erstmaßnahme bei Hautkontakt** sollten die Kleider zügig entfernt werden und betroffene Hautpartien unter fließendem Wasser gespült werden.

**Bei Bewusstlosigkeit** sollte der Bewusstlose in Seitenlage gebracht werden und der Kopf nach unten gewendet werden. Bitte keine Flüssigkeiten einflößen und keinen Brechversuch unternehmen. Unverzüglich den Notarzt rufen.

**In jedem Vergiftungsfall sollte so schnell wie möglich ärztlicher Rat eingeholt werden.**

Und zum Schluss noch einige wichtige Nummern für den Notfall:

Notarzt/ Rettungsleitstelle : 112  
Giftnotrufzentrale Nürnberg: 0911/3982 451  
Giftnotrufzentrale München: 089/19240